

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

☛ Diese Nummer enthält 24 Seiten. ☛

Inhalt. Aussprüche berühmter Männer. — Unterstützung der Volksschule durch den Bund. — Reglement für die Aufnahmeprüfung zum Eintritt ins Staatsseminar von Hofwyl. — Die Frage der Lehrerbildung in der Kreissynode Nidau. — † Christian Kobi, alt-Lehrer in Münchenbuchsee. — Regierungsrat. — Arni. — Lehrerwallen. — Forst bei Wattenwyl. — Frauenemanzipation. — Ecole primaire supérieure. — Internat ou externat? — Porrentruy. — Orphelinat d'Ajoie. — Bassecourt. — Kreissynode Nidau. — Reichenbach. — Dieterswyl. — Zimmerwald. — Bolligen. — Vermächtnisse. — Das Verdingkind. — Bund und Volksschule. — Waadt. — Solothurn. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

Unsere Losung sei fortan:

Wir ruhen und rasten nicht, bis die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur Thatsache geworden ist.

Aussprüche berühmter Männer.

Wohlthaten hören auf, Wohlthaten zu sein, wenn man sucht, sich für sie bezahlt zu machen. Lessing.

An das Gute glauben nur die wenigen, die es üben. Marie v. Ebner.

Ich bedaure einen Menschen, der jedermann zu gefallen versteht, und der von jedermann geachtet wird. Préault.

Wer das Schlimme einer Sache nicht anzugreifen sich getraut, verteidigt das Gute nur halb. Robert Schumann.

Nur dem nützt das Lob, der den Tadel zu schätzen weiss. Robert Schumann.

Es kann einem nichts Schlimmeres passieren, als von einem Hallunken gelobt zu werden. Robert Schumann.



Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

Durch die neuliche Zusammenkunft der Erziehungsdirektoren in Luzern und ihre daselbst gefassten Beschlüsse ist die Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund in ein ganz neues Stadium getreten. Sie ist definitiv *aus den Händen der Lehrerschaft* in diejenigen *der Behörden* übergegangen. Wenn nun diese den eidgenössischen Schulkarren weiter bringen, als wir nach fünf Jahre langen Redens, Beratens, Schreibens und Petitionierens, so soll es uns *aufrichtig* freuen. Wir haben schon mehrmals gesagt, wir nehmen die Hülfe, woher sie kommt.

Unsere Ansicht freilich war von Anfang an und ist es heute noch, die Frage nach Unterstützung der Volksschule durch den Bund hätte unmittelbar dem Volke vorgelegt werden sollen. *Da* hätten wir Unterstützung gefunden; denn die Volksschule *ist die Sache des Volkes* und nicht unserer *regierenden Kreise*, die sich bedanken würden, ihre Kinder derselben anzuvertrauen.

Wir haben diesen Standpunkt letzten Juli an der Delegiertenversammlung zu Luzern durch folgende Ausführungen zur Geltung zu bringen gesucht, leider ohne Erfolg:

Geehrte Herren und Kollegen! Es ist mir von der bernischen Delegation zu unserer heutigen Versammlung der Auftrag erteilt worden, Ihnen in Sachen der Unterstützung der schweizerischen Volksschule durch den Bund folgenden Antrag vorzulegen und kurz zu begründen:

„Die heute in Luzern zusammengetretene zweite Delegiertenversammlung des schweizerischen Lehrervereins beschliesst:

Die Volksinitiative für Revision des Art. 27 der Schweizerischen Bundesverfassung, behufs Aufnahme von Bestimmungen, wonach der Bund die schweizerischen Volksschulen finanziell zu unterstützen habe, ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.“

Meine Herren! Von der Güte und Notwendigkeit unserer Sache kein Wort!

Wir haben vor vier Jahren die Frage der Bundeshülfe für die Volksschule neu aufgegriffen und bei den Behörden anhängig gemacht, nachdem verschiedene frühere Versuche zur Erlangung einer solchen gescheitert waren. Aber bis auf den heutigen Tag sind wir unserem Ziele um keinen Schritt näher gekommen.

Dass die Ultramontanen, Föderalisten, Partikularisten und strengen Konservativen unserem Begehren Widerstand entgegensetzen würden, wussten wir zum voraus.

Dass aber die freisinnigen Behörden und die grosse freisinnige Partei des Landes, samt ihrer einflussreichen Presse, auf welche drei Bundesgenossen wir in erster Linie unsere Hoffnungen gesetzt hatten, uns nicht

mehr Entgegenkommen zeigen würden, haben wir nicht erwartet. Alle erdenkbaren Zweige vaterländischer Thätigkeit: Landwirtschaft, Industrie, Handel, Kunst, Fischerei, Forstwesen, erfreuen sich der Bundesunterstützung, die Volksschule allein geht leer aus.

Allein wir sind nicht hergekommen, um uns in Vorwürfen und Anschuldigungen gegen unsere Gegner, insbesondere die Freisinnigen, zu ergehen. Die meisten von ihnen werden uns wohl aus innerer Überzeugung entgegen sein: Sie bewegen sich eben in andern Verhältnissen als wir, und sehen deshalb die Schule und ihre Bedürfnisse auch mit andern Augen an als wir.

Bei einem grossen Teil von gut situierten Bürgern, namentlich Arbeitgebern, ist der Gedanke vorhanden, man könne in der Volksbildung auch zu weit gehen. Am Ende müssen auch Knechte, Mägde, Tagelöhner, Fabrikarbeiter sein, um die vorzugsweise physische Kraft erfordernden täglichen Arbeiten zu verrichten. Für diese sei aber eine zu weit gehende Schulbildung eher schädlich als nützlich.

Andere sind der Ansicht, ohne sich des aristokratischen Gedankens bewusst zu werden, dass, wenn der Bund seine milde Hand recht weit für das höhere Schulwesen öffne, er seine Pflicht dem Lande gegenüber erfüllt habe.

Und dritte endlich, Interessierte, mögen die Befürchtung hegen, dass, wenn nun auch die Volksschule mit dem grossen Schöpflöffel an die Bundeskasse herantrete, dann die Teile für die übrigen zu klein ausfallen möchten.

Das sind Standpunkte, die man begreifen kann, aber es sind nicht die unsrigen, nicht diejenigen überzeugter Pestalozzijünger.

Was wollen wir? — Wir wollen, dass das Kind in der Schule eine Stätte finde, wo es wirklich die fürs Leben notwendigen Kenntnisse sich aneignen kann, ein von Lust und Liebe durchwehtes Heim, das ihm das Vaterhaus, und oft mehr noch als dieses, ersetzt. — Hat das Kind kein Buch, so soll es ein solches bekommen; fehlt es ihm an Nahrung und Kleidung, so sollen ihm solche gereicht werden; ist es geistig, körperlich oder auch sittlich anormal, so soll besondere Vorsorge für es getroffen werden; bedarf es auch nach dem Schulaustritt noch der Fortbildung, so sollen hiefür Anstalten vorhanden sein.

Die Schule soll auch in allen andern Beziehungen so ausgerüstet sein, dass sie ihrem Zwecke entsprechen kann. Sie soll einem Garten gleichen, worin das Unkraut ausgerottet und die guten und edeln Gewächse gepflegt werden, so dass die Vorübergehenden ihre Lust und Freude daran haben.

Hieraus erhellt, dass wir es nicht sowohl auf eine Erweiterung des Lehrplanes, als vielmehr auf eine verbesserte Jugenderziehung abgesehen haben. Wenn dabei der Knechte und Mägde weniger würden, so

kann uns das nicht kümmern. Diese werden ja nicht ihrer, sondern des Nutzens der Arbeitgeber wegen gehalten und im Invaliditätsfalle — wenn sich billigere automatische Maschinen einstellen, auch noch früher — doch entlassen und verlassen.

Wer da sagt, die Mehrzahl unserer Schulen befände sich auf der Höhe, dem fehlt es an der nötigen Erfahrung; und wer da glaubt, Kantone und Gemeinden zusammen seien wohl imstande, für ihr Volksschulwesen in genügender Weise zu sorgen, der ist nicht vertraut mit der traurigen ökonomischen Lage, in der ein grosser Teil unseres Landes und Volkes sich befindet.

Also Bundeshülfe! Und da diese uns nicht freiwillig gewährt wird, so müssen wir sie erkämpfen.

Aber nun scheiden sich unsere Wege. Während die einen noch abwarten wollen, was die Behörden für die Schule thun werden, sind die andern, vorab wir Berner, dafür, den Weg des Petitionierens, als erfolglos, zu verlassen und zur Verfassungsinitiative überzugehen.

Lassen Sie mich unsern Standpunkt mit ein paar Worten begründen.

In vorstehendem ist darauf hingewiesen worden und aus dem bisherigen Verlauf der Subventionsangelegenheit geht aufs Evidenteste hervor, dass eine freudige, baldige und genügende Unterstützung der Volksschule von den leitenden Kreisen nicht zu erwarten ist. Diese sind gegen uns. Es will ihnen nicht in den Kopf, dass nun die Bundesgelder auch für die Volksschule verwendet werden sollen. Dass man sie für das Militärwesen u. s. f. verwende, das finden sie ganz in der Ordnung. Sie bedenken nicht, dass die grosse Masse des Volkes durch ihren Konsum in allen möglichen Formen dem Bunde durch die Zölle die Mittel liefert, und dass es nur billig ist, dass derselben von diesen Mitteln auch wieder etwas zu gute kommt.

Es ist übrigens für die reaktionäre Richtung unserer Zeit sehr bezeichnend, dass seit Jahren in unserm Lande die Ausgabe für das höhere Schulwesen prozentual viel stärker gewachsen sind, als diejenigen für das Volksschulwesen. Für dieses fehlt die Haupttriebfeder: das Interesse. Wohl keine der in unserer Politik massgebenden Persönlichkeiten schickt ihre Kinder dahin, wohin 93 % des ganzen Volkes die ihrigen schicken. Wir sind also mit unserm Gesuch nicht vor die rechte Schmiede gegangen.

Was ist darum gegebener und natürlicher, als dass wir uns im Zeitalter der Interessenpolitik, der Volksherrschaft und der Initiative mit unserem Verlangen unmittelbar an das Volk selbst wenden? Andere thun es auch. (Arbeiter, Bauern)

Das Volk wird durch die Verhältnisse immer mehr dazu geführt, einzusehen, wie nötig eine verbesserte Schulung und Erziehung der Jugend ist. Wie viele Tausende von Eltern sind zudem, die genötigt sind, ihren Verdienst den Tag hindurch ausserhalb des Hauses zu suchen! und wie dankbar

würden es diese aufnehmen, wenn die Schule so eingerichtet würde, dass sie mehr als bisher einen Teil der Familienerziehung übernehmen könnte? Kundgebungen, dass das Volk, mehr als die Behörden, unserer Sache zugethan ist, sind vielfach vorhanden.

So wie so wird auch das Volk in der Frage das letzte Wort haben. Denn darüber täusche man sich nur nicht: Gesetzt auch, die Frage würde früher oder später in den Räten zu unsern Gunsten entschieden, so wird ganz gewiss gegen die Schlussnahme das Referendum ergriffen werden, und dann haben Lüge und Verdrehung wie anno 1882 wieder gewonnenes Spiel, und die Vorlage ist gerichtet dadurch, dass das Volk irregeleitet wird, weil es nicht die genügende Aufklärung besitzt über das, was wir eigentlich wollen. Diese Aufklärung ihm zu verschaffen, **ermöglicht einzig und allein die Initiative**. *Indem Lehrer und Schulfreunde mit den Unterschriftenbögen von Bürger zu Bürger gehen, ist ihnen Gelegenheit gegeben, dieselben über die Frage zu orientieren, Vorurteile zu zerstreuen und sie so für die Sache zu gewinnen.* Ein abzufassendes, gut und packend geschriebenes Schriftchen wird das Übrige thun.

Wir betonen namentlich: Vorurteile zu zerstreuen! Deren gibt es viele. Sie sind im Jahr 1882 und seither reichlich gepflanzt worden. Und wie viele mögen sein, die bis jetzt unsere Sache als eine ordinäre Schulmeisterdebatte, wohl gar als eine Art Bettelei pro Domo betrachtet haben und noch betrachten? Der Star muss gestochen werden. Lassen wir's aufs Referendum ankommen, dann haben wir das Wort nicht mehr; dann haben's die Politiker und die Presse. Ein unterrichtetes Volk aber, das ist unsere feste Überzeugung, wird unsere Vorschläge annehmen, ein nichtunterrichtetes diejenigen der Behörden verwerfen.

Und dies, meine Herren, *ist der Hauptgrund, warum wir um jeden Preis die Frage aus den Händen der Behörden nehmen und in diejenigen des Volkes legen wollen.* Schon diese Rücksichtnahme auf die Möglichkeit der Orientierung des Volkes allein sollte hinreichend sein, für die Initiative Stellung zu nehmen.

Wir haben aber noch andere Gründe zur Ergreifung der Initiative.

1. Die Vorlage des Herrn Bundesrat Schenk nimmt $1\frac{1}{5}$ Millionen Franken an Unterstützung für die Volksschule in Aussicht. Diese Summe kann uns in keiner Weise genügen. Sie ist ein Tropfen Wasser auf glühendes Eisen und steht in keinem Verhältnis zu den Subventionen für das höhere Bildungswesen. Die Begründung hierzu erlassen Sie mir. Eine Unterstützung von drei Millionen Franken mit der Möglichkeit der spätern Erhöhung auf dem Budgetwege muss das von uns zu verlangende Minimum sein.

2. Wenn die Bundesversammlung die Revision des Art. 27 in Behandlung zieht, so ist zu befürchten, dass neue religiöse Streitigkeiten aus-

brechen werden, die wir um jeden Preis vermeiden möchten. Dass religiöse Strömungen und Einwirkungen auf die Schule sich nicht durch Paragraphen bannen lassen, davon sollte uns nachgerade die Geschichte der letzten Jahrzehnte genügend belehrt haben.

Warum denn den dummen Popanz der Religionsgefahr, der nur zum Schaden des Ganzen dienen kann, immer neu wieder aufpflanzen!

Nehmen *wir* also die Redaktion des § 27, wie sie uns die Initiative gestattet, an die Hand, so können wir sie *so* wählen, dass jedermann, der guten Willens ist und ein Herz für die Schule hat, für dieselbe stimmen kann.

Unser Vorschlag liegt Ihnen gedruckt vor. Sie mögen entscheiden, ob er Ihnen behagt, und wenn nicht, die wünschbaren Modifikationen an demselben vornehmen.

3. Hat man eingestandenermassen den Beutezug insceniert, um die Subvention der Volksschule durch den Bund zu hintertreiben, so werden, daran ist nicht zu zweifeln, sobald die Frage in den Räten ernst zur Behandlung kommt, neue Kunststücke ausgedacht werden, um unserer Sache ein Bein zu stellen. Bei der Initiative, die ihren geraden, vorgezeichneten Weg geht, sind alle zweifelhaften diplomatischen Zickzacklinien ausgeschlossen.

4. *Jetzt* ist Geld in der Bundeskasse. Wir wollen unsere Angelegenheit nicht mehr Jahre lang sich verschleppen lassen, um dann möglicherweise uns die Antwort geben lassen zu müssen:

„Meine Herren! Eure Sache ist gut und recht; aber leider ist gegenwärtig kein Geld in der Kasse!“

Denn dass diesfalls der Vorstand der bernischen Schulsynode recht hat, wenn er sagt:

„Glaubt man im Ernste, die Kantone werden auf die Dauer zusehen, wie der Bund im Gelde schwimmt, indes sie nicht wissen, wie sie ihre Budgets zustande bringen können? Wenn aber über kurz oder lang die Abgabe von Bundesgeldern an die Kantone erfolgt, ist dann Garantie vorhanden, dass dieselben eine ebenso gute Verwendung finden, wie wir sie im Auge haben? Werden dazumal nicht wieder die Besitzenden, statt die Armen, wie wir es doch wünschen müssen, unterstützt werden? Ist nicht vielleicht gerade ein Teil des Widerstandes gegen die Subvention der Volksschule durch den Bund auf diese vorhandene Lust nach Bundesgeldern zurückzuführen? Darum gilt auch hier: „Der kluge Mann baut vor!“

wird niemand bestreiten wollen.

Übrigens hat der Nationalrat am 7. Juni 1893 beschlossen, die Volksschule zu unterstützen, „sobald es der Stand der Finanzen erlaube“ (Antrag Steiger). Wenn es den Herren mit diesem Beschluss ernst gewesen wäre, so hätte sich seit Jahresfrist dieser oder jener bemüht gefunden, an die Ausführung des Beschlusses zu mahnen. Das ist nicht geschehen.

5. Unsere Initiative hätte im Jahr 1892 die erste aller Initiativen sein können und sollen. Gegenwärtig ist keine Verfassungsinitiative in Sicht; aber die Luft ist initiativschwanger. Steht es dann in den Sternen geschrieben, dass wir Schulmeister immer und immer diejenigen seien, welche erst kommen, wenn die Welt schon weggegeben ist?

6. Wenn man zu lange für eine Sache bittet, so wird man als Bettler behandelt, und vor Bettlern hat man nicht allzugrossen Respekt. Nun ist die Volksschule im republikanischen Referendumsstaat für die Wohlfahrt und den Bestand desselben von so massgebender Bedeutung, dass die Träger und Leiter derselben sich für deren Obsorge nicht aufs Bitten, sondern aufs Verlangen verlegen sollen.

Das die Hauptgründe, warum wir Sie, geehrte Kollegen, dringend bitten, mit uns für die Initiative zu stimmen und allfällig vorgefasste Meinungen fahren lassen zu wollen.

Wir kennen die Gründe, die unserem Begehren entgegengehalten werden.

1. Man solle nun der Kranken- und Unfallversicherung den Vortritt lassen. Meine Herren! Das eine schliesst das andere in keiner Weise aus. Die Unfall- und Krankenversicherung sorgt für die unvermöglichen Erwachsenen, die Subvention der Volksschule im ganzen und grossen für deren Kinder. Beide haben es bitter nötig und für *beide* wollen wir mit unserer ganzen Kraft eintreten.

Während aber die Mittel für die Kranken- und Unfallversicherung durch Einführung eines Monopols beschafft werden müssen, wird die Subvention für die Volksschule ganz gut sich aus den laufenden Mitteln bestreiten lassen.

Wäre die Furcht vor der Schädigung durch die Schulsubvention (bei den zuständigen Interessierten) so gross, so würden an der schweizerischen Delegiertenversammlung des Grütlivereins in Zug und Baden und letzthin an der 4. Delegiertenversammlung der schweizerischen socialdemokratischen Partei in Olten kaum so energische Resolutionen zu Gunsten der Subvention des Bundes für die Volksschule gefasst worden sein.

Wir wollen gerne sehen, ob diejenigen, die jetzt die Kranken- und Unfallversicherung vorschieben, dann, wenn es zur Abstimmung kommt, auch so kompakt dafür eintreten werden, wie es bei uns Lehrern und Freunden der Volksschule unzweifelhaft der Fall sein wird. Nur nicht auf jeden Köder anbeissen!

Man macht viel Wesens daraus, wie wir auf Jahre hinaus in unsern Bestrebungen zurückgeschleudert werden würden, falls die Initiative misslingen würde. Das vermögen wir nicht einzusehen. Misslingt die Initiative, woran wir schlechterdings nicht glauben, so haben wir nachher genau so viel wie jetzt, nämlich: *nichts*. Aber das haben wir doch gewonnen, dass

das Volk sich mit der Frage beschäftigt hat. Und da das Gute sich nicht töten lässt, sondern stets wieder kommt, so hätten wir doch wenigstens für die Zukunft vorgearbeitet, was kein Mensch im Ernste bestreiten wird.

Das Volk sei gegenwärtig zu verwerfungssüchtig. Das ist so ein Einwurf unserer Gegner, den man Kindern gegenüber brauchen könnte. Das Volk hat bisher ungefähr die Hälfte der Vorlagen angenommen, die Hälfte verworfen. Das Volk nimmt die Vorlagen an — politische Mache abgerechnet — die ihm gefallen und verwirft diejenigen, die ihm nicht gefallen. So ist es bisher gewesen und so wird es weiter sein. Nun ist die Schulvorlage keine Militärvorlage. Bei jener findet das Volk seine Rechnung, bei dieser nicht.

Wann ist dann das Volk williger und wann ist dann der geeignete Zeitpunkt *für uns* da? Über's Jahr? In 1, 2, 5, 10 Jahren? Wahrscheinlich, wenn dann kein Geld mehr für uns vorhanden ist!

Ich schliesse. Ich wünsche, dass Sie sich aus dem Gesagten hätten überzeugen können, dass wir, die Befürworter der Initiative, bemüht waren, der Frage auf den Grund zu gehen und dass nur ein entschiedenes Vorgehen uns helfen kann. Wir haben das Jahr bei Anlass der Pestalozzi-feier mit viel schönen Reden begonnen. Beschliessen wir es mit einer pestalozzischen That, worüber der Alte sich noch im Grabe freuen wird!

Zeigen wir unsern Mitbürgern, dass wir die Schule des Kampfes wert halten und dass Mark in unsern Knochen ist, den Kampf zu führen!

Treten wir heute für die gefährdeten Interessen der Schule derart ein, dass wir das Zeugnis derer, die nach uns kommen, der spätern Lehrer-generationen nicht zu scheuen haben werden.

Reglement für die Aufnahmeprüfung zum Eintritt ins Staatsseminar von Hofwyl.

§ 1. Die Aufnahme neuer Zöglinge findet in der Regel nur vor Anfang eines neuen Lehrkurses statt. Zu diesem Zwecke haben sich die Bewerber einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, welche zwei Monate vorher im Amtsblatt ausgeschrieben wird. Die Anmeldungen erfolgen bei der Seminardirektion innerhalb der festgesetzten Frist. Nur ausnahmsweise kann auf besondern Beschluss der Erziehungsdirektion der Eintritt einzelner auch während des Jahreskurses gestattet werden (§ 6 des Gesetzes).

§ 2. Der Anmeldung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.

3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarramtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse Nr. 2 und 3 sind von seiten der Aussteller verschlossen zu übergeben, offene Zeugnisse werden zurückgewiesen.

§ 3. Die Bewerber müssen:

1. Kantonsbürger oder Söhne im Kanton niedergelassener Eltern sein. Nicht im Kanton Bern Niedergelassene können ausnahmsweise gegen Erstattung der vollen Kosten für Nahrung und Pflege im Seminar Aufnahme finden (§ 6 des Gesetzes).
2. Bis zum 1. April des Eintrittsjahres das 15. Jahr zurückgelegt haben.
3. Frei von körperlichen Gebrechen sein, welche der künftigen Ausübung des Lehrerberufes hinderlich wären.
4. Günstige Sittenzeugnisse vorweisen.
5. Nicht schon zweimal wegen Unfähigkeit abgewiesen worden sein.

§ 4. Die Forderungen, welche an die Examinanden gestellt werden, sind:

1. In der *Religion*:

Kenntnis der biblischen Geschichte im Umfange des in den bernischen Primarschulen eingeführten Lehrbuches für den Religionsunterricht.

2. Im *Gesang*:

Musikalisches Gehör und Unterscheidung der sieben Stufen der Durtonleiter.

Vomblattsingen einer einfachen Melodie — resp. Vortragen eines bekannten Liedes.

Diejenigen Aspiranten, welche im Violin- und Klavierspiel Übung besitzen, können darüber sich ausweisen.

3. In der *deutschen Sprache*:

- a) In der *schriftlichen* Prüfung:

Befähigung, ein Thema über einen Stoff aus dem Anschauungs- und Erfahrungskreise der Examinanden in wohlgeordneter Gedankenfolge und in korrekter Sprache und guter Schrift auszuführen.

- b) In der *mündlichen* Prüfung:

Befähigung, fliegend, gut artikuliert und sinngemäss ein leichteres Lesestück zu lesen und den Hauptinhalt zu reproduzieren.

Kenntnis der elementaren Grammatik: Einfacher Satz und Satzgefüge; die Wortarten, Begriff der Deklination und Konjugation.

4. In der *französischen Sprache*:

- a) In der *schriftlichen* Prüfung:

Fähigkeit, ein leichtes französisches Diktat korrekt niederzuschreiben und zu übersetzen.

b) In der *mündlichen* Prüfung:

Befähigung, ein leichtes Lesestück korrekt, phonetisch richtig und fließend zu lesen und auf französisch gestellte einfache Fragen über einen Gegenstand aus dem Anschauungskreise der Examinanden zu antworten.

Kenntnis der Elemente der französischen Grammatik.

5. In der *Mathematik*:

a) *Rechnen*: Fertigkeit im Operieren mit Dezimalbrüchen und gemeinen Brüchen. Bürgerliche Rechnungsarten mit Anwendung des Prozentbegriffs.

Die vier Spezies mit rationalen Buchstabengrößen.

b) *Raumlehre*: Flächen- und Körperberechnungen.

6. In der *Naturkunde*:

a) Verständnis der einfachsten Erscheinungen aus den Gebieten der Physik und Chemie.

b) Lehre vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers; die wichtigsten Erscheinungen aus dem Tierleben der Heimat; unsere bedeutungsvollsten Kulturgewächse und nutzbaren Mineralien.

7. In der *Geschichte*:

a) *Schweizergeschichte* von der Gründung der Eidgenossenschaft bis zur Einführung der Bundesverfassung vom Jahre 1848 und die Grundbegriffe der Verfassungskunde.

b) Die Grundzüge der *allgemeinen Geschichte* von der Reformation bis auf 1848.

8. In der *Geographie*:

Geographie der Schweiz, die wichtigsten Länder Europas und die wichtigsten Kulturländer der fremden Erdteile. Grundbegriffe der mathematischen Geographie.

9. Im *Zeichnen*:

Die Elemente des Flachornamentes.

10. Im *Turnen*:

Fertigkeit in der Ausführung einer leichten Übung an einem freigewählten Gerät.

§ 5. Die Aufnahmeprüfung wird vom Direktor geleitet und von einer Prüfungskommission vorgenommen, welche aus der Seminarkommission und den Seminarlehrern besteht.

§ 6. Die Prüfungskommission teilt sich in Sektionen, durch welche gleichzeitig in verschiedenen Zimmern mündlich und schriftlich examiniert wird. Die Mitglieder einer Sektion verständigen sich sogleich nach der Prüfung jeder Abteilung über die Antragsnoten. Nach geschlossener Prüfung tritt die Kommission zusammen, trägt die einzelnen Prüfungsergebnisse in die Tabelle ein und beschliesst ihre Anträge an die Erziehungsdirektion.

Von den Bewerbern werden bis auf die bestimmte Zahl diejenigen aufgenommen, die in den Leistungen am höchsten stehen, es sei denn, dass anderweitige berücksichtigungswerte Gründe eine Ausnahme rechtfertigen.

Solche, welche gleich in eine obere Klasse des Seminars einzutreten wünschen, haben überdies eine Prüfung auf Grundlage des Unterrichtsplanes für das Seminar zu bestehen und können in die betreffende Klasse aufgenommen werden, wenn sie derselben in den Kenntnissen gleichstehen und das entsprechende Alter besitzen.

§ 7. Die Aufnahme erfolgt zunächst nur auf eine Probezeit von drei Monaten. Nach Ablauf dieser Frist hat die Lehrerversammlung der Seminarcommission zu Händen der Erziehungsdirektion ihre Anträge über definitive Aufnahme oder Entlassung der einzelnen einzureichen.

Nach geschehener definitiver Aufnahme können indes Zöglinge, die sich für den Lehrerberuf untauglich erweisen, immerhin noch entlassen werden.

Bern, den 20. Februar 1897.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

Die Frage der Lehrerbildung in der Kreissynode Nidau.

(H^t-Korrespondenz.)

Die Behandlung der Lehrerbildungs-Frage erforderte in unserer Synode mehr als eine Sitzung, ein Zeichen, dass die Frage eingehenden Studiums wohl wert, ja sogar zu einer Lebensfrage für die Lehrerschaft geworden ist. Man möchte hinaus aus den klösterlichen Verhältnissen, den Aspiranten ein freieres Leben, freiere Ausbildung gönnen; man möchte charakterfeste Männer und nicht Tastende ins Leben senden. Nachdem viele Worte hinüber und herüber geworfen worden waren, stellten der Referent und der Vorstand folgende Thesen auf, die in der Versammlung der Kreissynode vom 24. Februar mit einigen Erweiterungen einstimmig angenommen worden sind. Dieselben sollen laut Beschluss durch das „Schulblatt“ weitem Kreisen bekannt gegeben werden. Sie lauten:

1. Infolge der heutigen Fortschritte auf wissenschaftlichem, socialem und pädagogischem Gebiete ist die Reorganisation der Lehrerbildung dringend notwendig.

2. Das Seminar ist mit einem Gymnasium zu verbinden.

3. Im Interesse einer wahren Volksbildung sind als Endziele der Reorganisation unentwegt anzustreben:

- a) Gründliche wissenschaftliche Bildung des Lehrers;
- b) höheres Alter und damit bessere Reife der ins Amt tretenden Lehrer durch Einführung einer wenigstens vierjährigen Bildungszeit.

4. Um die angehenden Lehrer an grössere Selbständigkeit in sittlicher, intellektueller und gesellschaftlicher Beziehung zu gewöhnen, ist den Lehramtskandidaten möglichste Freiheit zu gewähren.

5. Für Aspiranten, die sich nicht über Absolvierung des Pensums einer Sekundarschule ausweisen können, ist ein halbjähriger Vorkurs hauptsächlich in Französisch und Algebra zu veranstalten.

6. In der Lehrerbildungsanstalt ist der Unterricht in den grundlegenden Fächern von akademisch gebildeten Fachleuten zu erteilen.

7. In jedem Fache soll der Zögling besonders mit den neuesten wissenschaftlichen Forschungen bekannt gemacht und zu selbständigem Forschen angeregt werden. Ein Hauptaugenmerk ist auf die Quellenkunde zu verlegen. (Siehe These 12.)

8. Der Zögling soll in allen Fächern zur Abfassung zusammenhängender Arbeiten und möglichst viel zum freien Vortrag angehalten werden. Die alte Abfragemethode ist auf ein Minimum zu beschränken (Repetitionsstunde).

9. Während der ganzen Bildungszeit ist der Zögling zur Anlegung von Tier-, Pflanzen- und Mineraliensammlungen anzuleiten.

10. Der Zögling ist auch anzuleiten, (an Stelle des bisherigen Handfertigkeitsunterrichts) einfache physikalische Instrumente, chemische Präparate, Photographien und Modelle zur späteren Veranschaulichung in der Schule herzustellen.

11. Die Zöglinge sollen ausser den Lehrstunden nicht gezwungen werden, klassenweise dem Studium obzuliegen.

12. In einem Lesesaal sollen Zeitschriften, Fachschriften, sowie die einheimischen und fremdsprachlichen Dichter, letztere auch in Übersetzung, ferner zur Unterstützung des Quellenstudiums besonders die grundlegenden wissenschaftlichen Werke den Zöglingen zur Verfügung stehen.

13. In freien Vereinigungen sollen auch die Tagesfragen besprochen werden. (Politische Schulung.)

14. Der Unterricht in Mathematik, Naturkunde, Geographie und Geschichte umfasst den gesamten, für die Realabteilung der Gymnasien vorgesehenen Unterrichtsstoff.

15. In der Musik hat sich der austretende Lehramtskandidat nur über die nötigen Kenntnisse zur Erteilung des Volksschulgesanges auszuweisen. Klavier- und Violinunterricht sind fakultativ.

16. Das Zeichnen umfasst nebst den für die Gymnasien aufgestellten Zielen auch das Skizzieren.

17. Der Reorganisation des Seminars hat eine Enquête über Einrichtung und Studienplan schweizerischer und ausländischer Lehrerbildungsanstalten voranzugehen. Die Ergebnisse derselben, sowie auch der Plan der neu zu gestaltenden bernischen Lehrerbildungsanstalt sind der Lehrerschaft und der Schulsynode zu unterbreiten.

† Christian Kobi, alt Lehrer in Münchenbuchsee.

Unterm 27. Weinmonat 1896 ist in Münchenbuchsee ein Mann ins Grab geschieden, der es wohl verdient hat, dass man nachträglich im Schulblatt in ein paar Zeilen seiner gedenke.

Christian Kobi, alt Lehrer, wurde geboren den 14. Herbstmonat 1825 in Münchenbuchsee. Im väterlichen Heim, auf der Sandgrube daselbst, wuchs er auf in einfachen, aber freundlichen Verhältnissen. Von vier Geschwistern war er das jüngste. Da in Münchenbuchsee damals noch keine Sekundarschule war, so besuchte er die dortige Dorfschule unter Niggeler und Staub. Durch Fleiss, gutes Betragen und gute Fortschritte hat er sich jederzeit ausgezeichnet.

Die Herren Pfarrer Langhans und Lehrer Staub munterten ihn auf, sich dem Lehrerberuf zu widmen. Er hatte von jeher grosse Neigung zur Kinderwelt und darum liess er sich leicht dazu bestimmen.

Nach glücklich bestandem Examen wurde Kobi ins Seminar aufgenommen und nach zweijährigem Kurs 1841—1843, unter Direktor Rickli, als wohlbefähigter Primarlehrer patentiert. Nach dem Austritt aus dem Seminar übernahm er die Unterschule in Bolligen und blieb zwei Jahre daselbst.

Bei Vater und Söhnen Stetter in Bolligen fand er gute Kollegen und Freunde.

Im Herbst 1845 übernahm er die Oberschule in Gümmligen, blieb aber nur ganz kurze Zeit dort. In der Heimatgemeinde Münchenbuchsee war nämlich die Unterschule ledig geworden. Von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert, liess er sich bewegen, dieselbe zu übernehmen und in das Vaterhaus zurückzukehren, denn in der Heimat ist es schön. Zehn Jahre lang, 1846 bis 1856, behielt er die neue Stelle. Als im Jahre 1856 Herr Staub zum Schulinspektor gewählt wurde, übernahm unser Freund und Kollege Kobi die Oberschule Münchenbuchsee. Diese Stelle bekleidete er bis 1883, also 27 Jahre lang. Liebe zu den Kindern, Hingebung an seinen Beruf und musterhafte Treue zeichneten ihn aus. Kobi gehörte nicht zu denen, die gerne gross thun und viel Wind machen; er glich dem Veilchen, das im Verborgenen blüht und doch angenehmen Duft ver-

breitet. Wir noch lebende Kollegen erinnern uns noch heute mit lebhafter Freude an die schönen Abende, an denen wir Primarlehrer uns zur gegenseitigen Belehrung zusammenfanden. Auch die Schulexamen besuchten wir gegenseitig und machten nachher bei erster Zusammenkunft unsere Bemerkungen, nicht zum Heruntermachen, sondern zur Belehrung, und ganz blieb der Segen nicht aus.

Freund Kobi war sehr belesen, hatte selbst eine schöne und reichhaltige Büchersammlung und war auch viele Jahre lang Bibliothekar der Kirchgemeindebibliothek. Auch dadurch hat er der Kirchgemeinde grosse Dienste geleistet. Gegen das, was um ihn herum vorging, war er nicht gleichgültig; denn mehrere Jahre hindurch führte er ein Tagebuch, worin er alle wichtigeren Beobachtungen notierte und mit seinen Bemerkungen begleitete.

Im Jahre 1852 trat Freund Kobi mit der jetzt trauernden Gattin in die Ehe. 44 Jahre lang konnten sie an ihrem Familienglück arbeiten und Freude und Leid miteinander teilen.

Kinder wurden ihnen vier geschenkt, ein Sohn und drei Töchter. Alle sind verheiratet und leben in glücklichen Verhältnissen.

Im Jahre 1883 trat Kobi vom persönlichen Schuldienst zurück und lebte seither in stiller Zurückgezogenheit. Wenn es sich aber um etwas Wichtiges und Schönes handelte, so war er auch dabei und half nach Kräften zum Gelingen desselben. Ein Hirnschlag mit Lungenentzündung hat unsern Freund nach achttägigem Leiden in die bessere Heimat hinübergeführt.

Die trauernde Gattin hat den liebevollen Lebensgefährten verloren, die Kinder den guten, sorgenden Vater, die Gemeinde einen der bravsten Bürger und wir einen treuen Freund und Kollegen.

So schlafe denn wohl, lieber Freund; Trennung ist unser Los; aber Wiedersehn ist unsere Hoffnung. M.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Pommerats, école complémentaire. Le règlement de ladite école est approuvé.

Arni. Wenn von allen Seiten über die Schulfreundlichkeit der Gemeinden und über ehrende Beschlüsse derselben in erfreulicher Weise gemeldet wird, so mag es vielleicht auch einzelne unserer Kollegen, namentlich diejenigen, welche seinerzeit hier gewirkt haben, interessieren, wie es diesbezüglich bei uns steht.

Seit bereits vier Jahren sind wir nicht mehr „Minimumler“, sondern stehen um Fr. 150 über denselben und seit dem letzten Gemeindebeschluss sogar um Fr. 250, da die Arner auf das „Recht der Herabsetzung“ ebenfalls verzichtet

haben. So können wir denn bei unsern ländlichen Verhältnissen im „Chriesviertel“ ganz gut prosperieren. Aber auch in den Schulhäusern siehts etwas anders aus als früher. Wenn auch die charakteristischen, sonnverbrannten Hütten noch lange keinem Centralbau beir Arnisäge Platz machen werden, so hat doch unser Gemeindegassier in den letzten zwei Jahren über Fr. 3000 für neue Bestuhlung (Zweiplätzer mit aufstellbarem Sitz — System Nyffeler) ausgegeben. Welche Erleichterung in der Handhabung der Disziplin! Für die Anschaffung von Veranschaulichungsmaterial steht der Lehrerschaft ohne weiteres „Äken“ ein jährlicher Kredit von Fr. 30 zur Verfügung. Wenns auch etwas darüber geht, so thut das nichts, gewiss ein schönes Zeichen des Einvernehmens zwischen Schulbehörde und Lehrerschaft. Ungefähr $\frac{1}{5}$ sämtlicher Schulkinder (diesen Winter sind es 60) erhalten jeweilen von Neujahr an bis zum Examen alle Mittag einen „Schoppen“ Milch und ein währschaftes Stück Brot, überdies sind für diese Kinder sämtliche Lehrmittel (interpretiert als Schulmaterialien) unentgeltlich. — Seit zwei Jahren sind wir auch glückliche Besitzer einer ca. 300 Bände zählenden Jugendbibliothek, welche sich mächtigen Zuspruches erfreut und schon jetzt macht sich das Bedürfnis nach Erweiterung zur „Jugend- und Volksbibliothek“ geltend. — Unsere obligatorische Fortbildungsschule marschirt ganz gut; für einige unfleißige Bürschchen, die nicht recht glauben konnten, „dass es des Vogtes Ernst sei, mit den Leuten ein solches Spiel zu treiben“, hatte unser Herr Gerichtspräsident ein ganz probates Mittelchen.

Man sieht also, dass auch bei uns die Nacht langsam aus dem Thale weicht, obschon es hin und wieder noch passiert, dass Kollegen uns verwundert fragen: „Wo isch de au eigetlich das Arni?“ Als ob wir uns in einer Gegend befänden, wo Hasen und Füchse einander „Gute Nacht“ wünschen. G. N.

Lehrerwallen. Der im Anfange dieses Jahres in Äschi-Ried verstorbene Lehrer Burri schrieb in Nr. 49 des Schulblattes vom 5. Dezember 1891 auf Seite 777 zur Illustration der ungenügenden Lehrerbesoldungen und über seine missliche Lage folgendes:

„In Nr. 47 des Schulblattes, Seite 1, ist der tägliche Verbrauch einer Lehrerfamilie per Kopf oder Person auf 60 Rp. berechnet, wenn die Familie aus fünf Personen besteht. Ich habe nun eine Familie von 12 Personen (der älteste Sohn ist bei einem Schreinermeister in Bern in der Lehre, und dieser Sohn kostet so viel, als wenn er daheim wäre), was auf die einzelne Person per Tag 25 Rp. ausmacht. Ziehe ich noch Fr. 36.75 Steuern von Fr. 1100 Lohn ab, so bleiben nicht einmal 25 Rp. für die Person. Vermögen habe ich keines, als meine 10 Kinder. Das Schicksal einer solchen Lehrerfamilie ist im Mittelklassenlesebuch Seite 324, Nr. 8, deutlich gezeichnet.“

Wer den braven, strebsamen und sehr kollegialischen Lehrer Buri gekannt hat, den musste die Nachricht von seinem Tode tief ergreifen. Mit bewunderungswürdiger Geistesfrische hat er stets sein schweres Los getragen.

Möge die bernische Lehrerschaft, die jetzt in bessere Besoldungsverhältnisse eingetreten ist, sich in hochherziger Weise der verwaisten Familie annehmen!

H.

Die Schulgemeinde **Forst bei Wattenwyl** hat die Besoldung ihres Lehrers um Fr. 100 herabgesetzt. Grund: Hohe Telle. Sollen wir gegen derartige, finanziell schlecht stehende Gemeinden Steine werfen? Nein, lieber heben wir Steine auf gegen unsere Staatslenker, die im Gelde schwimmen, aber kein Herz

und keinen Sinn haben, den zahlreichen Gemeindewesen des Landes, die sich im Schul- und Armenwesen nicht mehr zu kehren vermögen, helfend beizustehen, dann freilich gleichwohl von ihnen verlangen, dass sie in die Sätze kommen, wenn sie ihnen irgend ein Bank-, Militär- oder Eisenbahngesetz zur Annahme vorzulegen haben. — Was der Mensch säet, das wird er auch ernten.

Frauenemanzipation. Wir erhalten von einer „Hausfrau“ folgende Einsendung :

Es ist bedauerlich, ich möchte sagen, traurig, dass es Frauen gibt, welche die Erfüllung ihrer Lebensaufgabe darin suchen, im öffentlichen Leben mitzuwirken, indem sie, wie die Männer, Stimmrecht verlangen und auf diese Weise mithelfen wollen, die öffentlichen Angelegenheiten zu erledigen.

Ein wie viel schönerer Wirkungskreis ist ja doch den Frauen zugewiesen.

„Der Mann muss hinaus ins feindliche Leben etc. und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder, und herrschet weise im häuslichen Kreise, und lehret die Mädchen und wehret den Knaben etc.“

Wie viel tiefer, wie viel eingreifender kann da die Frau für's öffentliche Leben Gutes wirken, wenn sie ihre Aufgabe als Frau im idealsten Sinne treu erfüllt.

Ecole primaire supérieure. Il est à prévoir que bon nombre de celles de nos communes qui reculent devant les frais entraînés par la création d'écoles secondaires se mettront au bénéfice du chapitre II de la loi scolaire pour organiser des écoles primaires supérieures. A ce sujet on a exprimé de divers côtés la crainte de voir ces nouvelles classes manquer de maîtres suffisamment aptes à l'enseignement de la langue allemande. C'est là une question capitale et qu'il importe de ne pas négliger. D'aucuns ont cru que la motion Tanner donnerait occasion de la mettre sur le tapis et de l'élucider. En attendant on préconise les moyens suivants pour une meilleure préparation des instituteurs en vue de l'enseignement de l'allemand à l'école primaire supérieure : Exiger des candidats à l'examen d'admission à l'école normale une certaine connaissance de la langue allemande et donner aux jeunes maîtres diplômés les moyens d'aller se perfectionner pendant au moins un semestre en pays allemand. La question d'un échange d'auditeurs entre Hofwyl et Porrentruy mériterait aussi d'être examinée. En outre la suppression de l'externat à Porrentruy permettra à l'Etat des économies qui, sous forme de bourses ou subsides aux élèves sortants, rendraient à ceux-ci de réels services pour leur perfectionnement dans une langue dont ils ne peuvent plus se passer.

Internat ou externat ? Le Conseil-exécutif a tranché la question en modifiant l'art. 45 du règlement de l'école normale des régents du Jura en ce sens que les élèves de la classe supérieure seront à l'avenir logés et nourris dans l'établissement. C'est donc l'internat pour les quatre classes de l'école.

Porrentruy. Une dame charitable a fait remettre à l'Ouvroir des Dames institutrices une somme de 224 fr. qui sera employée à l'achat de vêtements pour les enfants pauvres des écoles primaires.

— L'œuvre des soupes scolaires a reçu un nouveau don de 100 fr. de la société de gymnastique. A l'occasion du Mardi-gras, la commission a fait servir aux écoliers pauvres un petit dîner extra arrosé d'un verre de bon vin offert par un ami des petits déshérités.

— Une école destinée à faire concurrence au progymnase de l'école cantonale et dirigée par des ecclésiastiques — des frères? — s'ouvrira très prochainement à Porrentruy.

Orphelinat d'Ajoie. Dans leur dernière assemblée, les délégués des communes ont décidé de confier à des religieuses suisses l'organisation et la direction d'un cours de tenue de ménage à l'orphelinat. A bientôt les frères!

Bassecourt. La caisse d'épargne a alloué sur ses bénéfices 200 fr. à l'école secondaire et 100 fr. à la bibliothèque populaire de la localité.

Die **Kreissynode Nidau** hat in ihrer Sitzung vom 24. Februar beschlossen, der Familie Burri in Äschiried eine Unterstützung von 50 Franken zukommen zu lassen. H^t.

Reichenbach. Die Schul-Gemeinde Schwandi beschloss in ihrer Versammlung vom 7. Februar vom Rechte der Herabsetzung der Lehrerbesoldungen keinen Gebrauch zu machen, sondern dieselben beim alten bleiben zu lassen.

Dieterswyl. Die Schulgemeinde hat in der Versammlung vom 13. Februar beschlossen, die Lehrerbesoldungen nicht herabzusetzen. Die übrigen Schulkreise der Kirchgemeinde Rapperswyl haben bis jetzt stillschweigend die bisherigen Besoldungen beibehalten. H.

Zimmerwald. (Korresp.) Im Wahlkreis Belp ist letzten Sonntag Herr Rudolf Pulver, Verwalter der stadtbernischen Armenanstalt in Kühlewyl, früher langjähriger Oberlehrer dahier, in den Grossen Rat gewählt worden. Wir werden in dem bekannten Volksmann einen fähigen Vertreter und eifrigen Verfechter der Interessen der Volksschule haben.

Bolligen. Die hiesige Schulgemeinde hat in ihrer Versammlung vom 3. März einstimmig beschlossen, die infolge Ablauf der Amtsdauer auf nächsten Herbst vakant werdende Oberlehrerstelle nicht auszuschreiben. Ferner wurde beinahe einstimmig der Antrag der Schulkommission, die Unentgeltlichkeit sämtlicher Lehrmittel einzuführen, gutgeheissen. Ehrend sei auch des Umstandes erwähnt, dass hier jeden Winter 50—60 Schulkinder, d. h. 25—30 % der ganzen Schülerzahl, mittags mit Milch und Brot gespiesen werden. S.

Vermächtnisse. Der letzthin in Bern verstorbene Kaufmann Herr Gottfried Werthmüller, hat neben verschiedenen andern Vergabungen vermacht:

der Blindenanstalt Köniz	Fr. 1000
der stadtbernischen Gotthelfstiftung	„ 600
der Ferienversorgung in Bern	„ 600
der Armenanstalt Grube bei Köniz	„ 300
der Zähringertuchstiftung in Bern	„ 300
der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Bern	„ 300
der Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher in Trachselwald	„ 1000
der Privatarmenanstalt für Mädchen in Wabern	„ 200

Das Verdingkind.

In der Armut wurde ich geboren,
Hab' die Eltern frühe schon verloren,
Wusste nie, wie weich der Mutterschoss.
Für ein armes Kind ein traurig Los.

Ruhte nie am lieben Vaterherzen,
Konnte nie mit meinen Eltern scherzen,
Wurde nie geführt an ihrer Hand,
Denn die beiden hab' ich nie gekannt.

Ach, wie frühe schon in meinem Leben
Hat man fremden Leuten mich gegeben!
Diese Leute waren selber arm,
Dass sich ihrer Gott, der Herr, erbarm'!

Um des äusserst kleinen Kostgolds wegen
Sollten sie mich kleiden, nähren, pflegen.
Guter Gott, sie litten selber Not,
Hatten ihren Kindern oft kein Brot.

Ja, in meinen langen Kinderjahren
Habe Gutes wenig nur erfahren.
Reiche Leute nehmen nicht geschwind
Ein verlass'nes, armes Waisenkind.

In der Jugend gab es viel zu leiden,
Niemand hatte Grund, mich zu beneiden.
Tiefbetrübt war oft mein junges Herz,
Klagte unserm Schöpfer nur den Schmerz.

Meine allerschönsten Lebensstunden
Wurden immer in der Schul' gefunden,
Wo der Liebe warmer Sonnenschein
Strahlte in mein kindlich Herz hinein.

Liegt die Jugendzeit für mich nun ferne,
An die Schule denk' ich immer gerne.
Bei dem Lehrer waren alle gleich,
In der Schule war mein Himmelreich. J. Rhyn.

* * *

Bund und Volksschule. Dem Luzerner x-Korrespondenten der „Allgemeinen Schweizerzeitung“ zufolge wäre die Haltung der Minderheit an der Luzerner Konferenz der Erziehungsdirektoren nicht ganz diejenige gewesen, welche ihnen der Verhandlungsbericht der „schweizerischen Depeschagentur“ zuschreibt. Vielmehr hätten sich die Vertreter der katholisch-konservativen Kantone, mit Ausnahme von Dähler (Innerrhoden), trotz der weitgehendsten Zusicherungen absolut ablehnend verhalten. („B. Tag.-Bl.“)

Waadt. Der Grosse Rat nahm das Lehrerpensionierungsgesetz an. Lehrer erhalten danach Fr. 900, Lehrerinnen Fr. 720 Pension (bis jetzt Fr. 500 und Fr. 400). Der jährliche Beitrag der Lehrer beträgt Fr. 50, der Lehrerinnen Fr. 30. Die Lehrer, die vor Ablauf einer dreissigjährigen Dienstzeit aus andern als Gesundheitsgründen den Schuldienst verlassen, erhalten keine Pension.

— Parti progressiste. Dans l'assemblée du parti progressiste qui a eu lieu à Lausanne le 11 février, M. Emile Pelet, instituteur, a développé quelques points spéciaux concernant l'instruction publique. Il a fait un pittoresque tableau

de la situation du régent campagnard, qui est réellement à plaindre, comparé à ses collègues de Lausanne ou d'autres villes, et montre pourquoi les traitements des instituteurs doivent être payés par l'Etat. M. Pelet insiste avec force sur la nécessité de la gratuité de l'instruction à tous les degrés. Quand on l'aura, dit-il, on verra s'effondrer la prépotence de tous les „fils à papa“.

(„Educateur.“)

Solothurn. Das Volk des Kantons Solothurn hat die Novelle zum Schulgesetz mit 7879 Nein gegen 4576 Ja verworfen.

Früher waren wir durch ein solches Vorkommnis indigniert; heute sagen wir: es ist ganz recht, dass die Kantone in ihren Ausgaben, die sie den Bürgern durch Steuern abpressen müssen, Stop machen und zwar für so lange, bis die übelhörige, abgestumpfte Bundesmutter, die im Gelde schwimmt, das sie in den Zöllen als eine Art von Steuer dem Schweizervolke abnimmt, sich zur Hülfeleistung herbeilässt. Manchmal ist mit „Wüstthun“ mehr auszurichten als mit: bitte bitte!

Verschiedenes.

Das Acetylen. Vor wenigen Jahren warf der Amerikaner Wilson Kalk und Kohle in den elektrischen Schmelzofen, um zu erfahren, was daraus werde. Wie er den Schmelzofen öffnete, fand sich ein Block erstarrten Gesteins vor, mit dem er nichts anzufangen wusste. Durch Zufall geriet der Klumpen in ein Gefäss mit Wasser, und siehe da: ein höchst übelriechendes Gas fing sich mit starkem Gebrause an zu entwickeln, das, angezündet, mit so weissem, glänzendem Lichte brannte, dass eine Gasflamme daneben als ein armes Ampellicht erschien. Das Acetylen war erfunden. Also zwei unschmelzbare Substanzen, Kalk und Kohle, vereinigen sich unter der elektrischen Hitze mit Begier und bilden zusammen einen neuen, leicht schmelzbaren Körper, das Calciumcarbid, das man nur ins Wasser zu werfen braucht, um daraus ein Kohlenwasserstoffgas entstehen zu sehen, gleich dem Leuchtgas, nur doppelt so schwer und von 15 mal grösserer Leuchtkraft.

In Amerika, England, Frankreich, Deutschland bestehen schon eine ziemliche Anzahl grosser elektrochemischer Carbidwerke.

Das Acetylen hat vor dem Leuchtgas nicht nur den grossen Vorzug viel stärkerer Leuchtkraft, sondern insbesondere denjenigen allgemeiner Verwendung: Das Leuchtgas will überallhin durch Röhren geleitet sein, das Acetylen kauft man als Carbid in Stücken, wie den Zucker, beim Krämer, füllt damit die eigens hergestellte Lampe und hat das schönste Licht, das man sich denken kann.

Leider ist zur Stunde das Acetylen noch ein gefährlicher Geselle. Erstens ist es giftig und zweitens explosiv. Die letztere Eigenschaft macht es besonders gefürchtet. Wenn es nämlich nicht russen soll, so muss es stark mit Luft gemischt werden. Wird aber ein gewisses Quantum Luft, die man beimischt, überschritten, so ist die Explosion da. In Paris und Berlin, wohl auch anderswo, sind Acetylenfabriken in die Luft geflogen und die Opfer dabei waren traurig und gross. In flüssigem Zustande ist die Gefahr einer Explosion noch viel grösser, und die anscheinend sichere Thatsache, dass dazu stets die Anwesenheit von Luft in den explodierenden Gefässen und ein zündender Funke gehören, gewährt

bei der geheimnisvollen Art, wie diese Explosionen in der Regel zustande kommen, nur einen schwachen Trost. Bei explodierendem flüssigem Acetylen aber wurden Druckwirkungen von 5000—6000 Atmosphären beobachtet, so dass alsdann selbst die festesten Stahlflaschen wie Glas zersprengt werden müssen, da ja ihre Festigkeit um mehr als das Zehnfache überschritten wird. Sogar Kupfer, sowie Silber, kann durch die Einwirkung von Acetylen in einen Körper von der Explosionsgefahr des Dynamits verwandelt werden. Schon geringe Mengen Acetylen, welche dem Leuchtgas durch Zufall beigemischt sind, haben an Kupferteilen der Leitungsröhren dieses gefährliche Acetylenkupfer abgesetzt und erschütternde Explosionen hervorgerufen.

Somit lässt es sich begreifen, wenn die meisten Regierungen, auch schweizerische, Vorschriften über Fabrikation und Vertrieb des Acetylens erlassen, wodurch die Gemeingefährlichkeit desselben auf ein Minimum zu bringen gesucht wird. Sicher wird es früher oder später gelingen, den neuen Stoff zu bändigen und der Menschheit dienstbar zu machen.

Alter der Vögel. Dem Londoner „Echo“ meldet ein Einsender, dass ihm ein Rabe gestorben sei, welcher sich über 100 Jahre im Besitz seiner Familie befunden hat. Der Vogel war schon der Liebling des Hauses, als sein Grossvater noch ein Kind war. In Shelborne gibt es eine Eiche, auf der dasselbe Rabenpaar schon 90 Jahr sein Nest aufgeschlagen hat. Auf der Themse gibt es Schwäne, welche 150 Jahre alt sind.

Humoristisches.

Aus Kindermund.

Lehrerin: Jitz schwätzet mr nümme dry. Wenn eis öppis säge will, so sölles d'Hand ufah! (Lehrerin niesst nach einer Weile. Kind hält die Hand auf.)

Lehrerin: Was wotscht?

Kind: Gsundheit!

Lehrerin erzählt die Speisung der Fünftausend. Ein Knabe hört gespannt zu. Wie sie fertig ist, schlägt er mit seinem Fäustchen auf den Tisch und sagt: Das ist gwüss nid wahr!

Kind zur Lehrerin: Da ha-n-ech es schöns Bouquet.

Lehrerin: Eh wie schön! Wer het dr's g'macht?

Kind: I ha's ufem Ghüderhufe g'funde.

Lehrerin: Vögel, Fische, Frösche pflanze si dur d'Eier furt. Brütet der Frösch siner Eier o us?

Kind: Nei, er het zu-n-e chalte Buch.

Lehrerin: Wer het euch erschaffe?

Kinder: Der lieb Gott.

Lehrerin: Wi het er euch erschaffe?

Eseli: Nume ganz chlyn. D's andere si mer du derzue gwachse.

Lehrerin: Di grosse Schlange chönne wuchelang ohni Nahrung si. Der ewige Frager

Hansli: U mit Nahrung?

Lehrerwahlen.

Borisried, Unterschule, Bigler, geb. Alt, Marie, bish., def.
 Niederwangen, Unterschule, Bracher, Anna, bish., def.
 Reichenbach b. Z., Oberschule, Karlen, Karl, bish., def.
 Pieterlen, Oberschule, Scholl, Joh. Heinr., bish., def.
 Burg, gem. Schule, Meury, J. Alb., bish., def.
 Landstuhl, Oberschule, Schmid, J., bish., def.
 Burgdorf, Kl. VI c, Äschlimann, Marie, bish., def.
 Krauchthal, Kl. IV, Bill-Ledermann, Ida bish., def.
 Hub b. Kr., Kl. I, Dähler. Joh., bish., def.
 Neuegg, Kl. I, Blatter, Ulr., bish., def.
 Lyss, Kl. I B, Wenger, Ed. Albert, bish. an Kl. II B, def.
 " Kl. III C, Rihs, Ed. Ernst, neu, def.
 " Kl. II B, Arn, Joh. Ad., bish. an Kl. III B, def.
 Innerschwand, Kl. I, Fähndrich, geb. Schmid, Marg., bish., def.
 Wattenwyl, Worb, gem. Schule, Meinen, A., bish., def.
 Aarberg, Oberschule, Wyss, Gottfr., bish., def.
 Biel, Knaben-Kl. IV C, Anderfuhren, Chr., bish., def.
 " Knaben-Kl. V D, Spiess, Aug., bish., def.
 " Mädchen-Kl. I A, Schwab, Bend., bish., def.
 " Mädchen-Kl. IV A, Anderfuhren, Martha, bish., def.
 " Franz.-Kl. II A, Prêtre-Baumgartner, Ida, bish., def.
 Wengi b. B., Kl. II, Grossen-Kocher, Lina, bish., def.
 Lyss, unt. Mittelklasse B, Ellenberger, Ludw. Albert,
 bish. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee, def.
 Liesberg, Kl. II, Steiner, Marie, bish., def.
 Steffisburg, Kl. V. Morgenthaler, Elise, bish., def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Laupen	Oberklasse	50	1100	14. März	IX	2, 7
Bümpliz	Kl. IV A	55	600	16. "	V	2, 4
Affoltern	obere Mittelkl.	57	650	15. "	VI	2, 7
Uetligen	Sek.-Sch., 2 Lehrst.	je	2500	20. "		1
"	Arbeitslehrerin		150	20. "		1
Lützelfüh	" 1 Stelle		2200	15. "		1
"	" 1 "		2350	15. "		1
"	Arbeitslehrerin		100	15. "		1
Langenthal	"		3000	31. "		9

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Sammlung für die Familie Burri. Übertrag Fr. 165, Anonym von Sumiswald Fr. 5, W. in L. Bsld. Fr. 4, Hz. in Rp. Fr. 5, N. in V. Fr. 5, Summa Fr. 184. Herzlichen Dank allen Gebern.

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Vorlegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer **eigentlich geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges**, bis den **20. März** hinsthin dem Direktor der Töchterschule, **Herrn Ed. Balsiger**, einzureichen. Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die **staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen** vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoir-, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurse** mit 16–18 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Jährliches Schulgeld: Fr. 60. Der neue Schulkurs beginnt den 20. April. Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **25. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Bern, den 20. Februar 1897.

Die Kommission.

Ausschreibung.

An der zweiteiligen Sekundarschule in **Wiedlisbach** ist die Lehrstelle **mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung** auf Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 2400 inklusive freie Wohnung. Anmeldungen sind bis 20. März zu richten an den Präsidenten der **Schulkommission**: **Pfarrer Kopp** in **Oberbipp**.

Schultinte Ia Qualität in Korbflaschen und Fässern jeder Grösse. Muster gratis und franko. Wiederverkäufern günstige Preise und Bedingungen. **E. Siegwart**, chemische Fabrik in **Schweizerhalle** bei Basel. (H 25 Q)

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 6.80 **Michael Franzen**, Lehrer u. Bienenzüchter in **Zsombolya** (Hatzfeld) Ungarn.

An der **Mädchen-Rettungsanstalt** in **Kehrsatz** ist infolge Demission die Stelle einer **Lehrerin** vakant und wird hiemit zur Wiederbesetzung auf 1. April ausgeschrieben.

Jahresbesoldung Fr. 800—1000 nebst freier Station.

Anmeldungen nimmt bis und mit 6. März 1897 entgegen

Die kantonale Armendirektion in Bern.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Reglementes über die Verwendung des Ertrages Mushafenstiftung und des Schulseckelfonds vom 17. Dezember 1877 findet beim Beginn des Studienjahres 1897/98 eine neue Verteilung der Mushafen-Stipendien statt.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung der in § 12 genannten Reglements vorgeschriebenen Ausweise (für bisherige Inhaber genügt eine einfache Anmeldung) bis zum 1. Mai nächsthin bei unterzeichneter Stelle schriftlich anzumelden und dabei nachzuweisen, dass sie sich vor dem 25. April für die anzuhörenden Kollegien inscribiert haben.

Es werden **nur gestempelte Anmeldungen** angenommen.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Stipendiat wenigstens zwei Vorlesungen zu belegen und zu besuchen hat.

Reglemente und Anmeldeformulare sind bei Herrn **Ernst Bieri**, Abwart der Hochschule, zu haben.

Bern, den 3. März 1897.

Der Erziehungsdirektor:

Dr. Gobat.

Offene Lehrstelle.

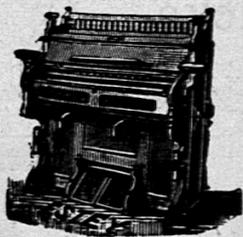
An der **Sekundarschule Langenthal** ist für den Beginn des Sommersemesters die Errichtung einer **neuen Lehrstelle** in Aussicht genommen, und zwar für **Turnen, Deutsch und Schreiben**.

Allfälliger Fächeraustausch bleibt vorbehalten. Besoldung Fr. 3000 bei 31 wöchentlichen Stunden. Antritt am 26. April. Amtsdauer vorläufig nur bis Schluss der gegenwärtigen Garantieperiode, den 1. Oktober 1898.

Anmeldungen sind in Begleitung von Zeugnissen bis zum **21. März** an den Präsidenten der Sekundarschul-Kommission, Herrn Pfarrer **J. Blaser** in **Langenthal** einzusenden.

Langenthal, den 24. Februar 1897.

Die Sekundarschul-Kommission.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart, **Th. Mannborg** in Leipzig und andern bewährten Fabriken, für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☛ **Kauf - Miete - Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Winterthur, Lugano, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Schöne Examenblätter, gutes Papier, hübscher Rand, unliniert, einfach- und doppelliniert (enger und weiter) per Dutzend à 25 Cts., per 100 à Fr. 1. 90, 200 Stück Fr. 3. 60.

Papeterie **W. Stalder**, Grosshöchstetten.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Fachschulen

für Bau-, Maschinen-, Elektrotechniker und Chemiker.

Das Sommersemester 1897, umfassend die Klassen I, III und V beginnt Mittwoch den 21. April. Die **Aufnahmsprüfung** findet statt Dienstag den 20. April. **Anmeldungen** zur Aufnahme sind **schriftlich** der **Direktion des Technikums** einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt. (H 511 Y)

Schulgedenkblätter

zum Andenken an den Austritt aus der Schule.

..... missachte nicht das kleinste Ding,
Die kleinste Pflicht nicht, weil sie ja so klein.
Ein Grosses hat erreicht, wer sich gewöhnt,
Im Kleinen unverbrüchlich treu zu sein.

Die Idee, jedem Jüngling und jeder Jungfrau beim Verlassen der Schule ein bleibendes Andenken mit auf den Lebensweg zu geben, hat bei der schweizerischen Lehrerwelt eine freundliche Aufnahme gefunden. Beim Nahen des Schulschlusses bitten wir daher um rechtzeitige Einsendung der Bestellungen. Jedes Blatt (Format 32:25 cm) enthält ein sinnvolles Bild von Maler Gehri als Umrahmung zu einem Originalspruch oder Gedicht von Otto Sutermeister. Eine Sammlung von 20 Blatt in Umschlag kostet nur Fr. 1. 20. Ausgabe A enthält 20 Blatt nur für Knaben; Ausgabe B 20 Blatt nur für Mädchen; Ausgabe C 10 Blatt für Knaben und 10 Blatt für Mädchen.

Bern, Buchhandlung Schmid & Francke.

Examenblätter

Festes, schönes Papier (Grösse 22×29¹/₂ cm), nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2.—, per Dutzend à 25 Cts.

Schulbuchhandlung W. KAISER, Bern.